

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Sitz: Grunaer Straße 2, 01069 Dresden

Indirekteinleitung gemäß § 58 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)¹

ANTRAG auf wasserrechtliche Genehmigung (§ 58 Abs. 1 WHG)

ANZEIGE einer genehmigungsfiktiven Indirekteinleitung (§ 58 Abs. 1 WHG i. V. m. § 53 Nr. 2 SächsWG)²

1. Indirekt einleitendes Unternehmen (Abwassererzeuger)

Name des Unternehmens		Name, Vorname Geschäftsführer/-in, Leiter/-in, Verfügungsberechtigte/-r	
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort	Telefon-Nr. (mit Vorwahl)	Fax
Ansprechpartner/-in	Gewässerschutzbeauftragte/-r	E-Mail	

2. Betriebsstätte (wenn abweichend zu 1.)

Name des Unternehmens			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ	Ort	Telefon-Nr. (mit Vorwahl)	Fax
Ansprechpartner/-in	E-Mail		

3. Herkunftsbereich des Abwassers mit besonderer Schadstoffbelastung (zutreffende Anhänge der AbwV)

4. Art der Abwasserbehandlung/-behandlungsanlage

Hersteller, Anlagentyp, Modell, Nenngröße (NG), Baujahr
Verfahrensstufen der Abwasserbehandlung (z. B. Angaben gem. DIN EN 858-2: S-I-P, S-II-P, ...; ggf. weitere Angaben bitte als Anlage beifügen)

Bauartzulassung erteilt (bei Anzeige einer genehmigungsfiktiven Indirekteinleitung bitte Kopie beilegen)

ja nein³

¹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734)

² Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503)

³ Für Abwasserbehandlungsanlagen ohne Bauartzulassung ist zusätzlich ein Antrag auf Bau und Betrieb nach § 55 Abs. 2 SächsWG zu stellen.

5. Einleitungsstelle und Anschließgenehmigung der Stadtentwässerung Dresden gemäß Entwässerungssatzung

Lagebeschreibung, Schachtnummer (Übergabe in die öffentliche Kanalisation)

Flurstück(e)

Gemarkung

Ausstellungsdatum des Bescheides oder der Zustimmung (bitte Kopie beilegen)

6. Abwasseranfall

Gesamtanfall Schmutzwasser: _____ l/s _____ l/h _____ m³/d _____ m³/a

davon Abwasser, für welches die besonderen Anforderungen am Ort des Anfalls oder vor der Vermischung mit anderem Abwasser gemäß Abwasserverordnung (AbwV)⁴ gelten (bei weiteren Teilströmen nähere Angaben in Anlage aufführen):

Teilstrom-anfallstellen:	Bezeichnung	l/s	l/h	m ³ /d	m ³ /a
	_____	_____	_____	_____	_____
	_____	_____	_____	_____	_____
	_____	_____	_____	_____	_____

(ggf. weitere Teilstromanfallstellen bitte auf gesondertem Blatt beifügen)

7. Abwasserbeschaffenheit

Das besonders behandlungsbedürftige Abwasser:

fällt bereits an _____ fällt an ab _____

Die Anforderungen gemäß Abwasserverordnung werden:

am Ort des Anfalles eingehalten.

ab spätestens _____ am Ort des Anfalles eingehalten.

vor der Vermischung mit anderem Abwasser eingehalten.

ab spätestens _____ vor der Vermischung eingehalten.

nicht am Ort des Anfalles oder vor der Vermischung eingehalten, weil:

Beim Betrieb von Leichtflüssigkeitsabscheidern mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung werden:

keine Wasch- und Reinigungsmittel

nur abscheidefreundliche Reinigungsmittel eingesetzt.

8. Eigenkontrolle

Bezeichnung der wahrnehmenden Stelle der außerbehördlichen Überwachung

9. Probenahmestellen

Bezeichnung (Ort, genaue Kennzeichnung des Anlagenteiles)

10. Beigefügte Anlagen zum Antrag

(Zutreffendes ankreuzen)

Übersichtslageplan

Flurkarte (M 1:1000)

Entwässerungslageplan, (M 1:1000 oder M 1:500)⁵

Abwasserfließschema

Abwasseranalysen

Sicherheitsdatenblätter

Herstellereklärung zur Abscheidefreundlichkeit zu verwendender Wasch- und Reinigungsmittel beim Betrieb von Leichtflüssigkeitsabscheidern

Erläuterungsbericht

Berechnungen (z. B. hydraulische Bemessungen)

Herstellerangaben zur Abwasseranlage

Bauartzulassung

Anschließgenehmigung nach Entwässerungssatzung oder Stellungnahme des Betreibers der Kläranlage

Entsorgungsnachweise (bei Entsorgung gefährlicher Abfälle aus der Abwasserbehandlung)

⁴ Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung - AbwV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. I S. 1108, 2625), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

⁵ Mit Darstellung des Standortes der Abwasseranlage einschl. Entwässerungsleitungen vom Ablauf der Behandlungsanlage bis zur öffentlichen Kanalisation

11. Unterschrift

Mit der Übermittlung Ihrer Daten aus diesem Formular willigen Sie ein, dass Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der weiteren Bearbeitung gespeichert und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen der Aktenordnung der Landeshauptstadt Dresden gelöscht werden.
Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.dresden.de/de/sonstiges/datenschutz.php>

Ich bin mit der Verarbeitung meiner persönlichen Daten zur Bearbeitung meines Anliegens einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in, Anzeigender/-de

Hinweise

Das Formblatt dient der Beantragung eines Wasserrechtsverfahrens gemäß § 58 Abs. 1 WHG, welches unbeschadet der satzungsrechtlichen Erfordernisse der Ortsentwässerung durchzuführen ist. Es dient auch zur Erfüllung von Anzeigepflichten derjenigen Tatbestände, bei welchen die Genehmigung gemäß § 53 Nr. 2 SächsWG als erteilt gilt, wenn bestimmte (gesetzlich normierte) Voraussetzungen erfüllt sind (Genehmigungsfiktion). Die Genehmigung ist an die Einhaltung des Standes der Technik gemäß der entsprechenden Anhänge der Abwasserverordnung gebunden. In den Fällen der Nutzung einer Abwasserbehandlungsanlage mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung kann der Anzeigende eine Bescheinigung über den Eintritt der o. g. Genehmigungsfiktion verlangen.

Für die Prüfung der Anzeigeunterlagen, die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung bzw. die Ausstellung einer Bescheinigung über den Eintritt der Genehmigungsfiktion werden Verwaltungskosten gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 2 SächsVwKG erhoben.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und fügen Sie die erforderlichen Nachweise bei. Die untere Wasserbehörde kann weitere Mehrfertigungen der Unterlagen verlangen, wenn dies wegen der Zahl der am Verfahren zu Beteiligten erforderlich ist. Sind die Antragsunterlagen unvollständig oder mangelhaft und erlauben daher keine ausreichende behördliche Beurteilung, wird durch die Wasserbehörde die Ergänzung oder Ausbesserung innerhalb einer bestimmten Frist gefordert. Nach Ablauf dieser Frist kann die Wasserbehörde den Antrag gebührenpflichtig ablehnen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die untere Wasserbehörde:
Tel.: (0351) 4 88 62 41, E-Mail: umwelt.recht1@dresden.de

Zur Benutzung der öffentlichen Kanalisation der Landeshauptstadt Dresden erteilt die Stadtentwässerung Dresden als beauftragte Betreiberin die erforderlichen Anschluß- und Einleitungsgenehmigungen gemäß Entwässerungssatzung (Stadtentwässerung Dresden GmbH, PF 10 08 10, 01078 Dresden, Tel.: (0351) 8 22 33 44, E-Mail: service@stadtentwaessering-dresden.de).

⁶ Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Neufassung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144)

⁷ Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) vom 15. Dezember 2005 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52, S. 14)